

gewährt: a) eine geheizte Zelle zum Wohnen und Schlafen; b) erstes Frühstück und Mittagbrot; c) eine wöchentliche Pfründe zur Bestreitung kleiner, vom Hospitale nicht gewährter Lebensbedürfnisse von zur Zeit 3,50 Mk.; d) Kur und Verpflegung in Krankheitsfällen und e) ein einfaches Begräbniß. Die Zahl der an außerhalb des Hospitals wohnhafte alte, arme und würdige Personen beiderlei Geschlechts vergebenen wöchentlichen Pfründen beträgt 60 zu je 1 Mk., 40 zu je 1 Mk. 50 Pfg., 30 zu je 2 Mk. und 20 zu je 3 Mk. Gesuche um Aufnahme in das St. Johannishospital oder um Gewährung von Pfründe sind schriftlich an den Stadtrat Freiberg zu richten.

b) Hospital St. Bartholomäi. Ueber den Ursprung dieser Stiftung ist wenig bekannt; die ältesten Nachrichten reichen bis zum Jahre 1371 zurück, in welchem Jahre der Rat dem damaligen Pfarrer zu Bartholomäi oder zu „Fernesiechen“ einen Acker auf Lebenszeit verlieh, damit er die Siechen versorge. Die vor dem Peterstor entfernter von der Stadt befindlich gewesenen Hospitalgebäude sind im 30jährigen Kriege zerstört worden. Das Bartholomäihospital ist eine rechtsfähige milde Stiftung, deren Vertretung der Inspektion (K. Superintendentur und Stadtrat) zusteht. Sie verfolgt den Zweck, vorzugsweise körperlich gebrechlichen und siechen Armen, die infolge ihres Körperzustandes zur Verrichtung selbst leichter Arbeit und damit zur Erwerbung ihres Unterhaltes unfähig sind, Unterkunft und Versorgung im Stiftungsgrundstück zu gewähren. Die Zahl der aufzunehmenden Personen richtet sich nach den verfügbaren Stiftungsmitteln und Räumen. Stiftungsvermögen Ende 1907 235 391 Mk. Aufgenommen können werden Personen beiderlei Geschlechts, die ihren Unterstützungswohnsitz in Freiberg haben, ferner gegen Bezahlung gewisser Verpflegsätze auch solche Personen, für deren Unterhalt die Stiftungsmittel nicht ausreichen. Dem Bezirke der Kgl. Amtshauptmannschaft Freiberg sind vertragsmäßig 8 Stellen gegen Zahlung eines geringen Verpflegsatzes eingeräumt worden. Soweit der Platz reicht, soll es auch sonst nicht zur Aufnahme in das Bartholomäihospital berechtigten Personen freistehen, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder von Verpfleggeldern Unterkunft und Versorgung im Hospitale zu suchen. Gesuche um Aufnahme sind schriftlich an den Stadtrat Freiberg zu richten.

Stiftungen für das Hospital St. Bartholomäi und dessen Insassen.

1. Freiesleben-Stiftung: errichtet von den Erben des Berghauptmanns Johann Karl Freiesleben in Freiberg im Jahre 1846. Kapital: 663 Mk.
2. Johann Julius Galle, Fabrikant in Freiberg. Stiftungsjahr 1875. Kapital: 94 Mk.
3. Justine Eleonore Heyn, Kantorswitwe in Freiberg. Stiftungsjahr 1859. Kapital: 631 Mk.
4. Hoffmann-Zier-Stiftung: errichtet von Friederike Louise verw. Kreissteuereinnehmer Hoffmann geb. Schmalz und Olga Theone Zier, Rentnerin in Freiberg. Stiftungsjahr 1863/1898. Kapital: 385 Mk.
5. Natalie Körbach in Freiberg. Stiftungsjahr 1869. Kapital: 652 Mk.
6. Friedrich August Rugler, Wund- und Geburtsarzt in Freiberg. Stiftungsjahr 1854. Kapital: 328 Mk.
7. Traugott Wilhelm Zocher, Schankwirt in Freiberg. Stiftungsjahr 1876. Kapital: 940 Mk.

c) Städtisches Versorghaus. Das im vormaligen Bezirksgerichtsgebäude Mönchsstraße 1 untergebrachte Versorghaus ist eine geschlossene Anstalt und bestimmt a) Personen, die ohne eigene Schuld außer Stande sind, sich Wohnung und Unterhalt zu verschaffen, gänzlich zu versorgen, b) Personen, die durch eigene Schuld die Notwendigkeit der Gewährung öffentlicher Unterstützung an sie selbst oder an ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, verursacht haben, an geregelte, angestrengte Arbeit zu gewöhnen. Es bestehen zwei gesonderte und nach Geschlechtern getrennte Abteilungen für die unter a und b aufgenommenen Personen. Aufnahmefähig sind in Freiberg unterstützungswohnsitzberechtigte Personen, Landarme und vorübergehend auch auswärts unterstützungswohnsitzberechtigte Personen und Ausländer, wenn die Fürsorgepflicht für den hiesigen Ortsarmenverband eintritt. Sämtliche Häuslinge sind ihren körperlichen und geistigen Anlagen entsprechend durch die städtische Arbeitsanstalt zu beschäftigen; der Ertrag ihrer Arbeit fließt zur Armenkasse. Zur Förderung des Arbeitstriebes können Häuslingen als Belohnung für bewiesenen Fleiß Geldbeträge gutgeschrieben werden. Die Anstalt wird vom Stadtrat durch den Armenauschuß verwaltet; die wirtschaftliche Oberleitung und Aufsicht steht dem Kuratorium der städtischen Armen- und Krankenanstalten zu.

d) Arbeitsanstalt. Mit dem Versorghaus ist eine Arbeitsanstalt verbunden, um den Versorghäuslingen geeignete und hinreichende Beschäftigung, aber auch brotlosen Arbeitern, insbesondere während der Wintermonate, Arbeit und Verdienst zu beschaffen. Die einzelnen Zweige der Anstalt sind Holzspalterei, Herstellung von Dachspänen, Besenbinderei, Schuhmacherei (für die Insassen des Armenhauses, Waisenhauses und des Bartholomäihospitals), Wäscherei (für städtische Anstalten), verschiedene Arbeiten für Private (Aschegrubenreinigungen usw.), Strohflechterarbeiten und Säckeflickerei.